



Herr
Bundesrat M. Leuenberger
Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Zollikofen, 2. Februar 2009 RM/fk

Gentechnikgesetz, Verlängerung des GVO – Moratoriums in der Landwirtschaft Konferenzielles Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat Leuenberger
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 9. Dezember 2008 teilen Sie den interessierten Kreisen mit, dass der Bundesrat beabsichtige, das in der Bundesverfassung verankerte vorübergehende Verbot des Inverkehrbringens von gentechnisch verändertem pflanzlichem Vermehrungsmaterial um drei Jahre bis zum 27. November 2013 zu verlängern.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme und erlauben uns, nachfolgend auf einige Aspekte der Biotechnologie und des GVO – Moratoriums einzugehen.

Die Mischfutterbranche in der Schweiz und in Europa ist bezüglich Versorgung mit pflanzlichen Eiweissträgern sehr stark von den drei wichtigen Exportländern USA, Argentinien und Brasilien abhängig. Insbesondere im Bereich der Sojaproduktion spielt die Gentechnologie in diesen Ländern eine entscheidende Rolle. Die Entwicklung der Biotechnologie in Amerika, Südamerika aber auch China ist eine grosse Erfolgsgeschichte. Weltweit werden riesige Anstrengungen unternommen, die GV – Pflanzen noch sicherer und besser zu machen. Die Biotechnologie ist – wie die Erfahrung von gegen 20 Jahren zeigt – heute eine sichere und zukunftsgerichtete Technologie. Aber auch in der Schweiz sorgen die vorhandenen gesetzlichen Rahmenbedingungen mit extrem hohen Auflagen dafür, dass die Gentechnologie und generell die Biotechnologie eine Technologie bleibt, die wissenschaftlichen, politischen und sozialen Herausforderungen genügt.

Das in der Bundesverfassung verankerte Moratorium hat weder der Landwirtschaft noch der Wirtschaft bisher einen Nutzen gebracht, im Gegenteil. Auch ohne Moratorium wäre es in der Schweiz aufgrund der gesetzlichen Auflagen (Bewilligungsverfahren etc.) zu keinem Anbau von GV - Pflanzen gekommen. Mit dem Moratorium wurde und wird aber eine Missstimmung ausgelöst, die für die Landwirtschaft, die Forschung und die Industrie äusserst schädlich und kontraproduktiv aus-

fällt. Für die Verlängerung des Moratoriums um weitere drei Jahre bis Ende 2013 gibt es keine sachlichen Argumente. **Die VSF beantragt daher, den im Vorentwurf vom 19. November 2008 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Gentechnik im Ausserhumanbereich (Gentechnikgesetz) Artikel 37a (neu) ersatzlos zu streichen** („Übergangsfrist für das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen“).

Ergänzende Begründungen

1. Aktuelle Situation in der Schweiz bezüglich GV – Pflanzen

In der Schweiz besteht im Moment weder ein Bedarf an GV – Pflanzen zur Freisetzung, noch wurde ein Antrag für einen Anbau von GV – Pflanzen gestellt. Würde ein Bewilligungsgesuch aber eingereicht, so dürfte das Verfahren mehrere Jahre dauern. Sollte bezüglich Gentechnologie ein Durchbruch für die Schweizer Landwirtschaft erzielt werden, so wäre ein Moratorium im Hinblick auf die Konkurrenzfähigkeit der inländischen Landwirtschaft hinderlich.

2. Emotionaler Aspekt / Glaubwürdigkeit

Obschon die Biotechnologie über eine strenge und konsequente Gesetzgebung bereits geregelt und kontrolliert ist, entsteht mit dem Moratorium der Eindruck, die Gentechnologie sei gefährlich, unsicher, unnützlich und diene einzig und alleine einigen wenigen Weltkonzernen. In dieser aufgeheizten Stimmung sind sachliche Diskussionen nicht mehr möglich. Die Wissenschaft, die Forschung und die Industrie ziehen ihre Konsequenzen und verlegen die Aktivitäten ins Ausland. Die Negativ – Stimmung führt aber auch dazu, dass der Schweizer Markt konsequent tierische Erzeugnisse verlangt, die mit GV-freien Futtermitteln produziert werden. Diese Situation verschlechtert die Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Landwirtschaft stark, weil die importierten Nahrungsmittel (Milch-, Fleischprodukte, Eier) grossmehrheitlich von Tieren stammen, die im Ausland mit GV – Futtermitteln gefüttert wurden. In diesem Zusammenhang muss die Frage der Glaubwürdigkeit dieser Politik mit der Verlängerung des Moratoriums gestellt werden. Wir verhindern in der Schweiz eine Technologie, aber wir akzeptieren Nahrungsmittel – Importe, die genau mit dieser geächteten Technologie hergestellt werden. Bei der Gentechnologie können wir ein ähnliches Phänomen wie bei der Kernenergie beobachten: die Kernenergie im Inland wird verteufelt, aber beim Import von Atomstrom werden gerne die Augen geschlossen.

3. Gentechnologie in der Nahrungsmittelproduktion

Aus den Diskussionen über die Gentechnologie wissen wir, dass die breite Öffentlichkeit der festen Auffassung ist, die landwirtschaftliche Produktion und die Nahrungsmittel in der Schweiz seien GVO-frei. Das in der Verfassung verankerte Moratorium und die vom Bund vorgeschlagene Verlängerung untermauern diesen fehlerhaften Eindruck. Die Grossverteiler haben ihre Marketingstrategien so angesetzt, dass die Konsumenten die wirklichen Verhältnisse nicht kennen und nicht wissen, dass die Gentechnologie die Nahrungsmittelkette auch in der Schweiz längst erfasst hat. Es gilt, folgende Tatsachen festzuhalten:

- Wie unter Punkt 2 bereits ausgeführt, stammen eingeführte Milch-, Fleisch- und Eierzeugnisse - von wenigen Ausnahmen abgesehen - von Tieren, die GV – Futtermittel gefressen haben.
- Sehr viele Zusatzstoffe (Aromen, Vitamine, Enzyme etc.) für den Nahrungs- und Futtermittel – Sektor werden mittels Gentechnologie hergestellt.
- In den USA, Brasilien und Argentinien wurden 2007 insgesamt 37.7 Mio. Tonnen Sojaöl produziert. Gegen 20 Mio. Tonnen davon gingen in den Export. Dieses Öl stammt von GV - Sojabohnen und wird in unzähligen Nahrungsmitteln verarbeitet; Nahrungsmittel übrigens, die auch in der Schweiz konsumiert werden. Theoretisch wäre in der EU und der Schweiz auch für Öl, das von GV – Bohnen stammt, eine Deklaration notwendig. In der

Praxis fehlt aber diese GVO – Deklaration in ganz Europa, weil Kontrollen unmöglich sind. Oel ohne Eiweissbestandteile enthält keine gentechnisch veränderte DNA, somit ist das Ausgangsprodukt nicht zu identifizieren.

4. Der Markt spielt

Wenn die Landwirtschaft, die Nahrungsmittelhersteller, die Grossverteiler und die Konsumenten keine Gentechnologie wollen, so braucht es kein Moratorium, um diesem Wunsch zu entsprechen. Der Markt regelt solche Anliegen selber. Ohne Moratorium wäre es einfacher, zu sachlichen Diskussionen zurückzukehren. Der Landwirtschaft und der Schweiz wird kein Dienst erwiesen, wenn mit einem fragwürdigen Moratorium die Forschung gefährdet wird, die Industrie sich aus dem Land verabschiedet und die Landwirtschaft von der weltweiten Entwicklung abgekoppelt wird.

Mit grosser Intensität fordert der Bundesrat ein Freihandelsabkommen mit der EU im Agrarbereich. Die Verhandlungen sind angelaufen. Wir zweifeln, ob die EU der Schweiz für den Gentechnologie – Sektor eine Sonderlösung zugestehen wird. Auch einzelne EU – Länder, die mit „Länderlösungen“ vorgeprellt sind, werden in den nächsten Monaten von der EU – Kommission an ihre Pflichten erinnert.

Schlussbemerkungen

Die Mischfutterproduktion in der Schweiz und die Nutztierfütterung erfolgen heute ohne gentechnisch veränderte Eiweisssträger, aber mit GV – Zusätzen (nicht deklarationspflichtig). Da sich die Verlängerung des GVO – Moratoriums nur auf die Freisetzung von GV – Pflanzen bezieht, ist unsere Branche nur indirekt von der Thematik tangiert. Die Preisexplosion auf den Getreide- und Futtermittelmärkten Ende 2007 und bis Mitte 2008 mit grossen Versorgungsproblemen hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, dass es fatal sein kann, in der Schweiz politisch motivierte Sonderlösungen umzusetzen. Die Schweiz ist auf eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft und auf gute Rahmenbedingungen für Forschung, Wissenschaft und die Wirtschaft angewiesen. Grotesk würde die Situation dann, wenn die Schweiz in naher Zukunft aus Versorgungsgründen GV – Getreide und GV – Futtermittel einführen müsste, die Produktion im Inland aber verunmöglichen würde. Nach den Erfahrungen in den Jahren 2007 und 2008 gehört dieses Szenario nicht mehr ins Reich der Fantasien.

Wir bitten den Bundesrat aus den vielen Gründen, auf die Verlängerung des GVO – Moratoriums zu verzichten und Art. 37a GTG ersatzlos zu streichen.

Wir danken für das Verständnis für unsere Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

VEREINIGUNG SCHWEIZ. FUTTERMITTELFABRIKANTEN

Der Direktor:

R. Marti

Kopie: an Herr Ständerat Dr. Ph. Stähelin (VSF – Präsident)